

Hinweisbekanntmachung der Stadt Dreieich

Die Stadt Dreieich gibt bekannt, dass gemäß § 6 Abs.1 der Hauptsatzung ab sofort unter www.dreieich.de, ‚Amtliche Bekanntmachungen‘ die Satzung der Stadt Dreieich für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „DreieichBau AöR“ in der Neufassung vom 23.05.2017 bereitgestellt ist. Wir weisen auf das Recht hin, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen.

Dreieich, 30. Juni 2017

Dieter Zimmer
Bürgermeister